

## Dtn 28,69 – Überschrift oder Kolophon?

Norbert Lohfink – Frankfurt a. M.

Wenn der große Verfluchungsabschnitt in Dtn 28 und damit die ganze in 5,1 einberufene Versammlung zu Ende ist und bevor der Bucherzähler seinen Helden Mose in 29,1 abermals eine Versammlung Israels einberufen läßt, um dann sogleich auch die dort gesprochenen Worte Moses zu referieren, steht in 28,69 ein Nominalsatz von der Art, die im Deuteronomium gewöhnlich für Überschriften, in anderen Teilen der hebräischen Bibel auch für Kolophone verwendet wird:

אלה דברי הברית  
אשר צוה יהוה את־משה לכרות את־בני ישראל בארץ מואב  
מלבד הברית  
אשר־כרת אתם בחרב

Das sind die Worte der ברית,  
die mit den Kindern Israels im Land Moab zu schließen Jahwe Mose befohlen hatte,  
und die zu unterscheiden ist von der ברית,  
die er selbst mit ihnen am Horeb geschlossen hatte.

Welche Funktion hat Dtn 28,69? Ist es eine Art Kolophon für den davor befindlichen Text? Oder ist es die Überschrift zu dem, was folgt?

### *Die These von van Rooy*

Die Frage ist vor kurzem von H. F. van Rooy mit einem neuen Argument von neuem aufgerollt worden<sup>1</sup>. Vorher galt weithin, daß es sich um eine Überschrift handelt – sei es zu Dtn 29–32, sei es zu Dtn 29f<sup>2</sup>. Die seltenere Gegenposition dachte an eine Art Kolophon zu Dtn 5–28. Van Rooy

1 Rooy, Deuteronomy 28,69. Ich gebe die Seitenzahlen von Zitaten aus diesem Aufsatz im folgenden in Klammern. Vermutlich hat van Rooy seine Überlegungen schon in seiner nicht publizierten Dissertation (Rooy, Vergelyking) entwickelt: vgl. ders., ברית, 97 mit Anm. 43.

2 Nach Rooy, Deuteronomy 28,69, 219, ist das so seit Lohfink, Bundesschluß. Zu Vertretern der verschiedenen Positionen vgl. Rooy, ebd., 215 Anm. 1.

rechnet mit einem Kolophon, und sogar zu einem umfassenderen Text: zu Dtn 1–28. Dieses mehr als 70 % des Buches umfassende Textstück wäre »an important unity of the book as a whole« (222). Über die restlichen Kapitel 29–34 äußert sich van Rooy in diesem Zusammenhang nicht. Sie könnten kaum noch mehr sein als eine Koda. Doch ist die Frage des Umfangs des nach van Rooy durch 28,69 abgeschlossenen Textes sekundär gegenüber der Grundfrage, ob der Satz überhaupt vorwärts oder rückwärts zu beziehen sei. Hier hat van Rooy also ein neues, semantisches Argument. Wie läuft es?

28,69 spricht von דְּבַרֵי הַבְּרִית. Die Belege dieses Ausdrucks sind nicht zahlreich: Ex 34,28; Dtn 29,8; 2 Kön 23,3 = 2 Chr 34,31; Jer 11,2.3.6.8; 34,18. Sie beziehen sich stets auf irgendeinen Text, der Verpflichtungen oder – in Jer 11,8<sup>3</sup> – Androhungen von Strafen enthält, also »the contents of a covenant – stipulations and curses« (220). Nun muß man die auf 28,69 folgenden Kapitel 29f als »exhortation« (221), also »Ermahnung«, bezeichnen,

»stressing, against the backdrop of the historical situation (Deut 29,1–7), the keeping of the *bryt* (29,8–20), the danger and consequences of not keeping the *bryt* (29,21–28) and the possibility of repentance in the case of apostasy (30,1–10) and pointing to the nature and aim of the *bryt* (30,11–20). It is probably related to a covenantal ceremony, but does not contain *dbry hbryt*. As *dbry hbryt* is the main thrust of Deut 28,69, it can not be linked to the following chapter« (221).

Daher muß 28,69 auf den vorausgehenden Text bezogen sein. Dort finden sich in der Tat die zu erwartenden Textsorten in deutlicher Form:

»Deut 12,1–26,15 comprises of stipulations and Deut 27,22–28,68 [sic!] a long series of curses (as well as blessings). These correspond to the two facets of the expression *dbry hbryt*« (220).

Daß 28,69 den gesamten Text von Dtn 1–28 beschließe, und nicht nur den Block Dtn 5–28, folgert van Rooy am Ende seiner Ausführungen daraus, daß in 28,69 mehr terminologische Beziehungen zu der Überschrift 1,1–5 als zu der Überschrift 4,44–5,1a bestehen. Vor allem sind es die beiden Wörter דְּבַרֵי und אֵלֶּה:

»28,69 can be regarded as a summary of 1,1–5, with the only new element the introduction of the word *bryt* with reference to the events at Horeb and in Moab« (222).

---

3 Van Rooy zieht in der Diskussion auch 2 Kön 22,16 und Dtn 29,20 heran.

### *Dtn 1–28 – eine Einheit?*

Wie soll man diese Argumentation bewerten? Was die Ausdehnung der Referenz auf ganz Dtn 1–28 angeht, so folgt van Rooy hier nicht mehr seiner anfänglichen Methodik. Weder enthalten Dtn 1–4 Gesetze der Art, wie sie in Dtn 12–26 stehen, erst recht keine Verfluchungen wie in Dtn 27f, noch läßt sich dort ein Text nachweisen, der als Referenzpunkt einer von einer Horeb-ברית abzuhebenden Moab-ברית betrachtet werden könnte. Man sollte daher die Tatsache, daß in 1,1–5 das Wort ברית fehlt, nicht herunterspielen. Die Wortparallelen אלה und דברים erklären sich anders einfacher. Ich denke an das abgestimmte System der 4 »Titelformulierungen«<sup>4</sup> auf der Bucherzählerebene (1,1; 4,44; 28,29 und 33,1), auf das van Rooy leider nicht eingeht. Da 4,44–5,1a auf Erzählerebene einen starken Einschnitt markiert, wird man selbst dann, wenn man van Rooy's Argumentation für die Rückwärtsreferenz von 28,29 folgt, den betroffenen Textbereich auf Dtn 5–28 beschränken müssen. Doch, wie gesagt, diese Frage ist sekundär. Entscheidend bleibt die andere, ob 28,69 Kolophon oder Überschrift sei.

### *Das Überschriftensystem des Bucherzählers*

Muß man hier wirklich van Rooy's Argumentation folgen? Das Hauptargument dafür, daß Dtn 28,69 als Überschrift, nicht als Kolophon zu betrachten sei, war für mich z.B. die schon von Paul Kleinert<sup>5</sup> stammende Beobachtung des Titelsystems, welches das gesamte Buch auf Erzählerebene zu gliedern scheint<sup>6</sup>. Dieses Argument wird auf einer anderen Beobach-

---

4 Näheres unten. Das Wort »Titelformulierungen« soll hier und im folgenden noch offenlassen, ob es sich um Überschriften oder um Kolophone handelt. Die syntaktische Form läßt beide Verwendungen zu. Es kommt in diesem Zusammenhang auch nicht darauf an, daß die Titelformulierungen in 1,1 und 4,44 dann noch weiter ausgebaut sind.

5 Kleinert, Deuteronomium, 167.

6 Lohfink, Bundesschluß, 32–34. Für andere Argumente habe ich dort schlicht auf ältere Literatur verwiesen (ebd. 32, Anm. 4). Das Ziel meiner Analyse von Dtn 29–32 war es eigentlich nicht, die Referenz von 28,69 zu erarbeiten. Ich habe vielmehr den Überschriftcharakter des Verses vorausgesetzt und zu zeigen versucht, daß das Überschriftensystem im wesentlichen auch noch für den jetzigen Deuteronomiumstext gilt und nicht etwa nur eine Ruine aus einem Vorstadium darstellt. So klingt es bei Kleinert. Meine Frage war: Inwiefern hatte der für den Textbestand von 29–32 verantwortliche Redaktor das Recht, in den beiden Kapiteln eine Einheit zu sehen? Natürlich kann ein solcher Aufweis hinterher auch als weitere Bestätigung des Überschriftcharakters von 28,69 be-

tungsebene als der semantischen geführt. Auf seiner Ebene kommt ihm genauso Gewicht zu wie auf der semantischen Ebene den Beobachtungen van Rooy. Wenn Beobachtungen auf verschiedenen Ebenen der sprachlichen Realität unterschiedliche Folgerungen nahelegen, darf man nicht so tun, als gebe es nur die eine dieser Ebenen und als entscheide sich alles auf ihr allein. Man muß vielmehr, so schwer das im Einzelfall sein mag, die verschiedenen Sachverhalte gegeneinander abwägen und sie auch noch einmal von neuem kritisch ins Auge fassen. Das hat van Rooy nicht getan. Er ist auf das eigentümliche System der 4 »Titelformulierungen« auf Bucherzählerebene und auf die Tatsache, daß die Form von 28,69 im Deuteronomium selbst sonst nur für Überschriften verwendet wird, überhaupt nicht eingegangen.

Wie er den Neuansatz des Bucherzählers am Ende von Dtn 4 mit leichter Hand zugunsten eines von 1,1–5 und 28,69 umrahmten einzigen Textblocks beiseiteschiebt, scheint auch zu zeigen, daß er der Frage nach der vom Text selbst angezeigten Gesamtstruktur des Buches keine große Bedeutung beimißt. So folgenreich seine Fragestellung für die Struktur des Gesamtbuches ist – er ist offenbar doch nur an 28,69 interessiert. Sonst hätte er zumindest auch einmal die Konsequenzen seiner These für unser Bild vom Buchaufbau durchdiskutiert.

Das Phänomen der vier<sup>7</sup> aufeinander abgestimmten »Titelformulierungen« mit nachfolgenden Redeeinleitungen und von ihnen eingeleiteten inhaltlich und gattungsmäßig jeweils durchaus charakteristischen Textblöcken ist so eindrücklich vorhanden, daß es kein Zufallsprodukt sein kann – vor allem, da sich in Lev 6f ein ähnliches Titelsystem feststellen läßt, das Phänomen also nicht einmalig ist<sup>8</sup>. Um nur gerade die Anfänge der Titel nebeneinanderzustellen:

---

trachtet werden. Aber ich habe das nicht einmal ausdrücklich beansprucht. Ironischerweise hat Kleinert durchaus schon auf die Referenz von דברי הכריה geachtet. Er nahm an, mit den דברי הכריה müßte »die Rede c. 28, zu welcher die Anhänge c. 29.30 treten,« gemeint gewesen sein (Kleinert, Deuteronomium, 167). Daraus folgt, daß er den ursprünglichen Platz von 28,69 wohl vor Dtn 28 suchte.

7 Zum sekundären Charakter von 6,4 G und zur Zugehörigkeit der Überschriften in 6,1 und 12,1 zu einer anderen Sprecherebene vgl. Lohfink, Bundesschluß, 34 Anm. 11.

8 Lohfink, Bundesschluß, 33.

1,1	... אלה הדברים אשר דבר משה
4,44	... וזאת החורה אשר-שם משה
28,69	... אלה דברי הברית אשר-צוה יהוה את-משה
33,1	... וזאת הברכה אשר ברך משה

Erkennt man das System als solches an, dann können nur überall Überschriften oder überall Kolophone vorliegen. Nun sind aber 1,1; 4,44 und 33,1 eindeutig Überschriften. Also muß in der jetzigen Buchstruktur auch 28,69 eine Überschrift sein.

Das schließt nicht aus, daß in einem älteren Buchstadium der gleiche Satz ein Kolophon zu (einem Vorstadium von) Dtn 5-28 war – wie Georg Braulik in seinem Kommentar mit Recht als Möglichkeit aufrechterhält<sup>9</sup>. Eine solche Unterscheidung von zwei im Laufe der Buchgeschichte aufeinander folgenden verschiedenartigen Funktionen des gleichen Satzes könnte vielleicht schon die hier diskutierte Schwierigkeit ausräumen. Beim Ausbau des Buches wäre die ursprüngliche und zumindest aus unserem Vergleichsmaterial näherliegende Referenz von דברי הברית kontextuell umgepolt worden. Auch wenn die neue Referenz – auf Ritualtexte eines Bundesschlusses – an anderen Stellen nicht bezeugt ist, wird man kaum beweisen können, daß die Wortfügung דברי הברית sie notwendig ausschließt, sollte sie sich im Kontext nahelegen. Leider vermißt man bei van Rooy jede diachrone Überlegung dieser Art.

Ihm scheint diachrone Betrachtung überhaupt fernzuliegen. Doch wenn man seine These als Aussage über das jetzige Deuteronomium nehmen will, dann impliziert das, daß das ausgefeilte Vierteltelsystem ein ungewolltes, ja eher störendes Zufallsprodukt ist. Den Aufbau des Deuteronomiums müßte man im Sinne von van Rooy etwa so beschreiben: Ein erster Hauptteil umfaßt 1-28. Er ist von einer Überschrift und einem Kolophon eingerahmt. Seine Einheit wird am Ende von Kapitel 4 sinnloserweise von einem funktionslosen Überschriftenkonglomerat gestört. Dann folgt in 29-32 ein überschriftloser Abschnitt, während am Ende dem Mosesegen in 33,1 wieder

9 Braulik, Deuteronomium II, 210: »28<sup>69</sup> könnte in einem Vorstadium des heutigen Dtn eine Unterschrift gewesen sein. Mit dem Horebbund wäre dann der Dekalog gemeint gewesen, der Moabbund hätte sich auf 5-28\* bezogen und auf die letzten Deklarationen in 26<sup>17-19</sup> 27<sup>19</sup>, durch die der Bund konstituiert wurde. Heute gehört 28<sup>69</sup> zu einem Überschriftensystem, das als Ganzes erst von der Pentateuchredaktion stammen dürfte.«

eine Überschrift vorangestellt ist. Es ist deutlich: Das semantische Argument muß schon eine gewaltige Durchschlagskraft besitzen, daß es dazu zwingen kann, mit solch einem Wirrwarr zu rechnen.

### *Zu den Argumenten von van Rooy*

Auf der Ebene der semantischen Analyse ist van Rooy's Argumentation sauber und sorgfältig. Ich akzeptiere sie für die anderen Belege von דברי הברית ohne Zaudern. Aber ihre argumentative Anwendung auf 28,69 ist vielleicht nicht so knallhart, wie sie sich gibt. Ich möchte auf drei Dinge aufmerksam machen.

1. Bezieht man die These auf die jetzt vorliegende Gestalt des Deuteronomiums, dann kann man sich innerhalb von Dtn 5–28 keineswegs, wie van Rooy meint, auf beide von ihm erarbeiteten Referenzen des Ausdrucks דברי הברית stützen<sup>10</sup>. Das hat er gar nicht gemerkt. Gebote oder Bundesbestimmungen finden sich in Dtn 12–26 zwar zur Genüge. Auch sind die Verfluchungen in Dtn 27f typische Bundesflüche, zumindest die in Dtn 28. Aber – und darauf kommt es jetzt an – sie lassen sich nicht, wie für van Rooy's Beweisführung nötig wäre, für eine ברית beanspruchen, die Mose im Land Moab geschlossen hätte. Denn von 27,11 an, und von da ab durchlaufend bis 28,68, spricht Mose nicht etwa jetzt, im Land Moab, Fluch, Segen und wiederum Fluch über Israel aus, sondern er erteilt die Weisung, die Leviten sollten nach seinem Tod und nach der Eroberung des Westjordanlandes bei Sichem Fluch, Segen und wiederum Fluch über Israel ausrufen. Er schreibt den Text dieser späteren sicheitischen Fluch-, Segen- und Fluchsprüche vor. Daß sie in Moab schon ausgesprochen worden seien, wird weder gesagt noch insinuiert, selbst wenn sie im ספר התורה stehen. Daher scheidet Dtn 27f für den Beweis von van Rooy's These aus.

Weitere Verfluchungen kann man im Bereich von Dtn 5–28 höchstens noch in 8,20 und 11,16f finden. Doch beide Stellen weisen nicht einmal die zu erwartende Fluchform »negierter Bedingungssatz + Fluchfolge« auf. In seinem Artikel hat van Rooy sich auf diese beiden Stellen auch nicht berufen.

Seine These, die Referenz von דברי הברית in 28,69 sei eindeutig Dtn 12–28, steht also nicht auf zwei Beinen, sondern nur auf einem. Nur eines der beiden Referenz-Elemente ist gesichert, nicht beide. Zumindest greift

---

10 Bei Einbeziehung von Dtn 1–4 ändert sich die Lage nicht.

die Beweisführung erst voll für ein – bei diachroner Betrachtung natürlich mit hoher Wahrscheinlichkeit anzunehmendes – Vorstadium des heutigen Deuteronomiums, in dem 27,12–26 und dessen Ankündigung 11,29f noch nicht vorhanden waren. Doch eine solche diachrone Unterscheidung und damit auch Eingrenzung seiner These sucht man bei van Rooy vergeblich.

2. Umgekehrt findet sich in 30,17f, also in dem Text, der auf 28,69 folgt, eine zwar knappe, aber formal makellose Verfluchung<sup>11</sup>, verbunden mit einer Anrufung von Himmel und Erde zu Zeugen – ein Zusammenhang, den man bis in hethitische Staatsverträge aus dem 2. Jahrtausend zurückverfolgen kann. Die Charakterisierung von 30,17f als ermahrender »Hinweis« (pointing) auf »Wesen und Zweck des Bundes« (221 – van Rooy wirft allerdings ganz 30,11–20 in einen Topf) ist irreführend. Die mit היום verbundenen *qātal*-Formen in 30,15.18.19 sind Koinzidenzfall: »Hiermit lege ich vor / deklariere ich für euch / rufe ich als Zeugen an.« Es läßt sich natürlich nicht beweisen, daß aus irgendwelchen königszeitlichen Agenden direkt ein rituelier Text aufgenommen wäre; wohl aber ist deutlich, daß ein rituelier, performativer Akt Moses sprachlich insinuiert werden soll. 30,15–20 ist weder Ermahnung noch Deutung, sondern Vollzug, und zwar Vollzug von Segen und Fluch mitsamt kosmosumfassender Zeugenanrufung. Hier erklingen דברי הברית in dem von van Rooy an Jeremia 11,8 erarbeiteten Sinn. Überdies ist dieses Fluchwort von 30,17f von Mose nach der Supposition des Textes im Land Moab gesprochen worden.

Was nach van Rooy eine Referenz von דברי הברית wäre und was in der heutigen Gestalt des Deuteronomiums in Dtn 5–28 nicht anzutreffen war, nämlich ein in Moab von Mose gesprochener Fluchtext, ist also in dem Text, der 28,69 folgt, zwar kurz, aber klar vorhanden. Auf der Ebene der semantischen Argumentation van Rooy selbst könnte daher 28,69 genau so gut eine Überschrift sein, wie es nach der gleichen Argumentation ein Kolophon ist. Was hilft diese Art von Betrachtung aber noch, wenn ihre Bedingungen sowohl im vorauslaufenden wie im nachfolgenden Text erfüllt sind?

3. Schließlich verlangt die semantische Analyse selbst eine gewisse Relativierung. Genau besehen ist van Rooy's Argument statistischer Natur. Aber

---

11 Ein Formproblem zeigt sich nur bei dem parallelen Segen in 30,16. Hier fehlt in M der bedingende Vordersatz. Doch dürfte ein Textausfall vorliegen und G den ursprünglichen Text bieten.

kann man bei insgesamt 10 Stellen überhaupt schon statistisch arbeiten?<sup>12</sup> Da die 4 Belege innerhalb von Jer 11 in einem einzigen Aussagezusammenhang stehen und 2 Kön 23,3 und 2 Chr 34,31 zwei Parallelausgaben eines einzigen Textes darstellen, reduzieren sich die Belege auf 6. Dazu scheinen alle Belege deuteronomistischer Herkunft zu sein<sup>13</sup>. In diesem Zusammenhang mag man darüber streiten, ob das eine abermalige Minderung statistischer Streuung darstellt oder ob man eher mit einer in einer bestimmten literarischen Schule erfolgten Referenzfixierung rechnen soll, die das Argument sogar verstärken könnte. Letzteres wäre leichter zu glauben, wenn es einige nichtdeuteronomistische Belege mit andersartiger Referenz gäbe, gegen die die deuteronomistischen Belege dann als Block stünden. Die Beweisführung im Sinne von »9 klare Fälle klären den einen, der unklar ist« hat also vielleicht doch auch einige Unsicherheiten.

Im Grunde hat van Rooy auch selbst schon das Prinzip des statistischen Mehrheitsvotums aufgegeben. Ausgerechnet in Jer 11, wo der Ausdruck **דברי הברית** viermal nah beieinander vorkommt, erkennt er dem vierten Beleg (11,8) eine andere Referenz zu als den anderen dreien (11,2.3.6), nämlich die Referenz auf Verfluchungen. Sie ist nur an dieser einzigen Stelle nachweisbar<sup>14</sup>. Trotzdem arbeitet er dann voll mit ihrer Möglichkeit. Die Lehre, die man daraus ziehen kann, lautet: Das scheinstatistische Übergewicht von 8 anderen Belegen kommt nicht an gegen den Kontext, der in einem einzigen abweichenden Beleg die Annahme einer anderen Referenz erzwingt. Warum sollte dann aber im Fall Nr. 10 (nämlich in Dtn 28,69)

---

12 Zur Problematik statistischer Argumentation vgl. jetzt Deck, Wortstatistik.

13 Für Ex 34,28, wo man daran zweifeln könnte, hält Rooy, Deuteronomy 28,69, 217, den Text jedenfalls selbst für deuteronomistisch.

14 Rooy, **ברית**, 97, scheint etwas anderes zu behaupten: »In the six instances where the expression **דברי הברית הזאת** occurs outside Jeremiah 11 **הזאת** wäre besser gestrichen worden, denn es steht nur in 3 der gemeinten Stellen - N.L.), the reference to obligations is quite clear, but in some of them the term refers to more than just stipulations.« Aus den bei van Rooy vorausgehenden Abschnitten geht hervor, daß 2 Kön 23,3 und 2 Chr 34,31 gemeint sind, also im Grunde ein einziger Beleg. Dort wird jedoch nur unter Hinweis auf 2 Kön 22,16 gezeigt, daß das aufgefundene Gesetzbuch neben Gesetzen auch Verfluchungen enthielt. Nicht dagegen, daß **דברי הברית** in 2 Kön 23,3 sich außer auf diese Gesetze auch auf die dort zu findenden Verfluchungen bezieht. Wie sollte man sich auch verpflichten wollen, Verfluchungen seiner selbst zu befolgen oder durchzuführen? Der zitierte Satz ist also nicht durch Analyse gedeckt.



nicht auch noch einmal eine neue Referenz vorliegen können, falls die Analyse des Kontexts dies nahelegt?

#### *Dtn 28,69 ist als Überschrift semantisch möglich*

Natürlich liegen die beiden nach van Rooy's Analyse möglichen Referenzen von דברי הברית eng beieinander. Bundesverpflichtungen stehen zusammen mit Bundesflüchen im gleichen ברית-Dokument. Aber wäre der Abstand so viel größer, wenn die Referenz auf Ritualtexte ginge, die bei der gleichen ברית-Zeremonie ausgesprochen wurden, in der auch die Bundesverpflichtungen und die Bundesflüche aus dem ברית-Dokument zu rezitieren waren? Die Wortverknüpfung von דבר und ברית kann eine solche dritte Referenz auf »Texte aus einem ברית-Ritual« jedenfalls hergeben. Für דבר als Bezeichnung kultischer oder ritueller Texte vgl. z.B.

Dtn 29,18: בשמעו את דברי האלה הזאת

1 Kön 8,59: דברי אלה אשר החננתי לפני יהוה

Ps 18,1: דברי השירה הזאת

Ps 22,2: דברי שאגתי

Ps 45,2: דבר טוב

Ps 137,3: שאלונו שובינו דברי־שיר

Die semantische Möglichkeit, daß דברי הברית in Dtn 28,69 auf die dann folgenden Texte verweist, ist also nicht ausgeschlossen, falls diese sich als zeremonielle Worte eines Bundesschlusses in Moab präsentieren.

#### *Gründe für Dtn 28,69 als Überschrift*

Dafür, daß die Wendung דברי הברית in Dtn 28,69 voraus- und nicht zurückweist, spricht, wie gesagt, vor allem das System der 4 Titel, die das Buch Deuteronomium auf Erzählerebene gliedern. Die Tatsache, daß die Satzgestalt von 28,69 im Deuteronomium stets für Überschriften, nie für Kolophone verwendet wird, tritt verstärkend hinzu. Das spricht gegen van Rooy. Trotz der von ihm eingeführten semantischen Betrachtung, die in der Mehrzahl der Belege von דברי הברית eine Referenz auf Bundesverpflichtungen zeigt, ist eine vorwärtsweisende Referenz auf Ritualworte eines Bundesschlusses auch nicht ausschließbar. Die Frage ist, ob die auf 28,69 folgenden Texte nahelegen, so etwas sein zu wollen. Das wäre zumindest für die Mose-

worte in Dtn 29–30 aufzuzeigen. Von 31,1 ab beginnt Neues, von dem im hier gegebenen Diskussionszusammenhang offen bleiben kann, ob es noch unter die gleiche Kategorie fällt wie Dtn 29–30<sup>15</sup>.

Ich wiederhole im folgenden nicht, was ich 1962 im einzelnen zu Dtn 29–30 ausgeführt habe und in den entscheidenden Punkten auch Bestreitungen gegenüber weiterhin für gültig halte<sup>16</sup>. Ich möchte nur auf einige Sachverhalte hinweisen, die den Zusammenhang von Dtn 29–30 mit 28,69 unterstreichen und zeigen, daß die beiden Kapitel sich als Ritualtexte präsentieren. Ich komme dabei nicht mehr auf das zurück, was ich oben schon zu 30,15–20 ausgeführt habe und was hier natürlich von neuem relevant wird.

1. In 28,69 wird viel Mühe darauf verwendet, die בריח, um die es sich handelt, möglichst genau zu bestimmen und von einer anderen, der Horeb-בריח, abzugrenzen. Nun beziehen sich im Deuteronomium vor 28,69 alle auf das Gottesverhältnis bezogenen Belege des Wortes בריח – von den Rückverweisen auf den Patriarchenschwur abgesehen – auf die Horeb-בריח, konkret: auf den Dekalog oder sein 1. Gebot. Eine Moab-בריח kommt nicht vor<sup>17</sup>. Im Gegensatz dazu sprechen dann die beiden Belege von בריח in 29,11 und 13, die bald auf 28,69 folgen, von einer offenbar jetzt (also durch Mose im Land Moab) vollzogenen בריח-Zeremonie. Man achte auch auf den Parallelismus mit אלה an beiden Stellen. Zumindest unter Verwendung des Wortes בריח kommt im Deuteronomium also nur hinter, nicht vor 28,69 ein von Mose geschlossener Moabbund zur Sprache.

2. Eine zweite Beobachtung verstärkt den Befund. 29,9–14 ist keineswegs, wie van Rooy meint, eine »Ermahnung«. Hier ist mehr vorhanden als eine Paränese, »den Bund zu halten« (221<sup>18</sup>). Vielmehr wird in performativer Rede (Anrede, Partizipialkonjugation und abhängige finale Infinitive) jene Gemeinschaft definiert, die den Bund zeremoniell schließt. Eine Erzählung des Bundesschlusses folgt dann nicht. Aber 28,69 hatte ja auch keine Erzählung angekündigt, sondern »Worte« einer בריח. Auch ohne narrative Aus-

---

15 Hierzu vgl. weiterhin Lohfink, Bundesschluß.

16 Lohfink, Bundesschluß, 36–45; vgl. ders., Bundestheologie, 335f.

17 Für eine Analyse aller Stellen auf ihre Referenz vgl. Braulik, Gesetz, 43–45.

18 Van Rooy formuliert das an dieser Stelle für 29,8–20. Aber das, was er sagt, gilt nur für 29,8. Das ist eine »Ermahnung«, während von 29,9 ab ein ganz andersartiger Sprechakt einsetzt.

sage des Bucherzählers wird hier sprachlich der Ort angezeigt, wo Mose den Moabbund schließt, von dem 28,69 spricht.

3. Es kommen Wortverteilungsbeobachtungen hinzu, die zum Teil schon angeklungen sind. In den Gesetzen, also in Dtn 12–26, sind בריח-Belege äußerst selten. Es gibt *de facto* nur einen einzigen Beleg: 17,2. Im Umfeld der Verfluchungen von Dtn 27–28 gibt es gar keinen Beleg. Dagegen häufen sich die Belege des Wortes in Dtn 29: 29,8.11.13.20.24. Das lenkt den Blick auf eine weitere Figur sprachlicher Gestaltung: die Stichwort- und Leitwortmarkierungen. Zusammengehörigkeit von Aussagen wird in der alttestamentlichen Literatur oft durch Wiederkehr wichtiger Wörter angezeigt. Bedeutungs- und Referenzvariationen zwischen den wiederholten Wörtern sind dabei erlaubt, sie können anscheinend sogar als elegant gelten. In unserem Fall würde die Aussage von 28,69 durch die fünffache Wiederkehr des vorher so seltenen, in 28,69 jedoch zweimal gesetzten Wortes בריח eindeutig vorwärts orientiert.

Dies wird noch deutlicher dadurch, daß בריח genau sieben mal steht: 28,69a.b; 29,8.11.13.20.24. Das Zentrum dieser Serie bildet der auch der Sache nach zentrale Beleg 29,11. Im Deuteronomium bindet die Siebenzahl oft Zusammengehöriges zusammen<sup>19</sup>. Das Wort בריח ist im Deuteronomium schon dadurch der Siebenzahl zugeordnet, daß es insgesamt  $21 = 3 \times 7$  mal vorkommt<sup>20</sup>.

Schließlich steht vor 28,69 für die Sache, die der Ausdruck דברי הבריי in 29,8 meint (für diese Stelle stimme ich van Rooy voll zu), offenbar ein anderer Terminus: דברי החורה (17,19; 27,3.8.26; 28,58). Dieser Ausdruck kehrt auch vom Ende von Kapitel 29 an wieder (29,28; 31,12.24; 32,46). Sollte vielleicht in 29,8 statt des üblichen Terminus דברי החורה der Ausdruck דברי הבריי nur deshalb eingesetzt worden sein, damit in diesem Textbereich eine Siebenzahl zustandekam? Daß man in 29,8 eigentlich דברי החורה erwarten sollte, zeigen 17,19; 28,58; 31,12; 32,46, wo ebenfalls die beiden Verben שמר und עשה stehen. Findet sich die Wendung דברי הבריי in 29,8 aber nur, um die Siebenzahl von בריח zu erreichen, dann ist noch deutlicher, wohin 28,69 mit seinen beiden בריח-Belegen ausgerichtet ist.

---

19 Belege bei Braulik, Siebenergruppierungen, 38-40.

20 Vgl. Braulik, Siebenergruppierungen, 46.

### Zusammenhang zwischen ברית-Dokument und ברית-Ritual

Um abschließend zu zeigen, wie wenig bei aller Notwendigkeit der Unterscheidung die von mir für 28,69 angenommene Referenz des Ausdrucks דברי הברית in Wirklichkeit von Dtn 5–28, der von van Rooy angenommenen Referenz, abliegt, möchte ich noch darauf hinweisen, daß die Ritualworte des mosaischen Bundesschlusses in 29–30 sich ständig auf Dtn 5–28 zurückbeziehen, den eigentlichen »Bundestext«: vgl. 29,8.20.26.28; 30,1.2.7.10.11. (16.)<sup>21</sup>. Die Ritualtexte von 29–30 könnten als solche gar nicht gesprochen werden, wenn nicht in der gleichen Zeremonie auch der Bundestext selbst vorgetragen würde. Das zeigen darüber hinaus auch noch mancherlei Anspielungen. Ich nenne nur die Anspielung auf die »Bundesformel« in 29,12 (vgl. 26,17–19; 27,9; 28,9) und die auf die »Beschneidung des Herzens« in 30,6 (vgl. 10,16).

### Ergebnis

So glaube ich dabei bleiben zu sollen, daß 28,69 eine Überschrift ist. Es müßten schon nochmals neue und nochmals alle Gewichte verschiebende Argumente auftauchen. Vielleicht haben van Rooy's Argumente größere Bedeutung für ein Vorstadium des jetzigen Deuteronomiums. Dessen Kontur und diachroner Ort müßten aber benannt werden. Doch bleibt zu bedenken, daß die Idee eines Bundesschlusses in Moab vermutlich relativ jung ist<sup>22</sup>.

### Literaturverzeichnis

- Braulik, G., »Die Ausdrücke für "Gesetz" im Buch Deuteronomium,« *Bibl.* 51 (1970) 39–66; Nachdruck: ders., *Studien zur Theologie des Deuteronomiums* (SBAB 2; Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 1988), 11–38
- , »Die Funktion von Siebenergruppierungen im Endtext des Deuteronomiums,« in: *Ein Gott, eine Offenbarung: Beiträge zur biblischen Exegese, Theologie und Spiritualität* (FS Notker Füglistner; hg. v. F. V. Reiterer; Würzburg: Echter, 1991), 37–50
- , *Deuteronomium II: 16,18–34,12* (NEB; Würzburg: Echter, 1992)
- Deck, Sch., »Wortstatistik – ein immer beliebter werdendes exegetisches Handwerkszeug auf dem (mathematischen) Prüfstand,« *BN* 60 (1991) 7–12
- Kleinert, P., *Das Deuteronomium und der Deuteronomiker: Untersuchungen zur alttestamentlichen Rechts- und Literaturgeschichte* (Bielefeld und Leipzig: Velhagen & Klasing, 1872)

21 Näheres noch bei Lohfink, Fabel.

22 Ich danke Georg Braulik herzlich für die kritische Lektüre des Manuskripts.

- Lohfink, N., »Der Bundesschluß im Land Moab: Redaktionsgeschichtliches zu Dtn 28,69-32,47,« *BZ* 6 (1962) 32-56; Nachdruck: ders., *Studien I*, 53-82
- , »Bundestheologie im Alten Testament: Zum gleichnamigen Buch von Lothar Peritt,« in: ders., *Studien I*, 325-361
- , *Studien zum Deuteronomium und zur deuteronomistischen Literatur I* (SBAB 8; Stuttgart: Katholisches Bibelwerk, 1990)
- , »Zur Fabel des Deuteronomiums« [erscheint demnächst]
- Rooy, H. F. van, *'n Vergelyking van die struktuur van die buite-Bybelse staatsverdrae - met besondere aanda aan die Sefire-verdrae - met die struktuur von Deuteronomium* (Diss. Potchefstroom 1977)
- , »בריה in Jeremiah 11,« *OTWSA* 24 (1981) 93-102
- , »Deuteronomy 28,69 - Superscript or Subscript?,« *JNSL* 14 (1988) 215-222